

Ausbildung und Prüfung von Notfallsanitätern in Sachsen

Medizinische Hilfskräfte (Sanitäter) wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts sowohl im militärischen, wie im zivilen Bereich, zur Erstversorgung und zum Transport von Erkrankten und Verletzten eingesetzt. In aller Regel waren dies keine ausgebildeten medizinischen Fachkräfte und auch nicht Angehörige sogenannter medizinischer Assistenzberufe.

Das musste sich Mitte des 20. Jahrhunderts ändern, als es zur Etablierung arztgestützter Rettungssysteme kam. So erkannte der „Bund-Länderausschuss Rettungswesen“, dass für das Personal in der außerklinischen Notfallmedizin eine Mindestausbildung geschaffen werden müsse und er erließ demzufolge am 20. September 1977 Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst (520-Stundenprogramm).

In der DDR blieben die Bemühungen um eine bessere Ausbildung ohne Erfolg und mündeten in die Ablehnung des Berufsbildes „SMH-Schwester/Pfleger“ (SMH = Schnelle Medizinische Hilfe). Unmittelbar vor der deutschen Vereinigung erließ der Bundestag im Jahre 1989 das Rettungsassistentengesetz, welches eine zweijährige Berufsausbildung vorsah.

Mit einer großzügigen Übergangsregelung war es allerdings auch den im 520-Stundenprogramm qualifizierten Rettungssanitätern möglich, den Berufsabschluss des Rettungsassistenten (RA) durch Anerkennung zu erwerben. Diese Möglichkeit war den Mitarbeitern des ostdeutschen Rettungsdienstes nach der Wende nicht gegeben.

Die Ausbildung entsprach allerdings immer noch nicht den Bildungsgängen anderer Gesundheitsfachberufe,



Prüfungskommission mit den ersten in Sachsen geprüften Notfallsanitätern am 14. Januar 2016 in Dresden.

© SLÄK

so dass schon bald die Forderung nach einer dreijährigen Berufsausbildung aufkam. Es dauerte allerdings bis zum Jahre 2013, ehe der Bundestag ein Gesetz über den Beruf des Notfallsanitäters beschloss. Zu dem Referentenentwurf des Gesetzes hatte sich bereits 2012 der 22. Sächsische Ärztetag mit seinem Beschluss Nr. 14 ebenso wie andere ärztliche Gremien kritisch geäußert. Das dann verabschiedete Gesetz berücksichtigte viele ärztliche Einwände und stellte eine solide Grundlage für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dar.

Auf Bundesebene entwickelte sich dann unter Führung des Bundesverbandes Ärztlicher Leiter Rettungsdienst ein sogenannter „Pyramidenprozess“, der sich mit den Bildungsinhalten der Ausbildung befasste. Die im Pyramidenprozess festgelegten Kompetenzen wurden durch den Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin der Sächsischen Landesärztekammer als Lerninhalte für Notfallsanitäter übernommen und sind Grundlage der sächsischen Notfallsanitäterprüfungen.

Rettungsassistenten mit mehrjähriger Berufserfahrung haben bis zum

Jahr 2020 die Möglichkeit, in Ergänzungsprüfungen die Berufsanerkennung als Notfallsanitäter zu erwerben. Nach intensiver Vorbereitung und Gründung einer sächsischen Prüfungsaufgaben-Erstellungskommission wurden unter Führung der Sächsischen Landesärztekammer am 14. Januar 2016 die ersten Notfallsanitäter-Ergänzungsprüfungen in Dresden erfolgreich durchgeführt.

Im letzten Jahr haben an fünf sächsischen Rettungsdienstschulen weitere Ergänzungsprüfungen stattgefunden. Ab 2024 sollen alle Rettungswagen (RTW) in Sachsen mit einem Notfallsanitäter besetzt sein. Aber schon jetzt fehlt es im Freistaat an Rettungsfachpersonal. Eine bedarfsgerechte Ausbildung von Notfallsanitätern kann nur durch intensive Anstrengungen aller beteiligten Institutionen erreicht werden. Die Sächsische Landesärztekammer ist dazu bereit.

Dr. med. Michael Burgkhardt, Leipzig
Dr. med. Ralph Kipke, Dresden
Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin
der Sächsischen Landesärztekammer